



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 26.06.2023

Jahrgang/Nummer LII/27

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

22-0305

Stellenausschreibung

Abschlusszeugnis endlich in der Tasche? Herzlichen Glückwunsch!

Kurzentschlossen? Nochmal neu orientieren?

Dann bist Du bei uns genau richtig!

Zum **01.09.2024** bei uns die Ausbildung zum

Fachinformatiker für Systemintegration (m/w/d)
beginnen.

Bewerben – Vorbeikommen – Starten!

Wir suchen einsatzbereite Nachwuchskräfte, die gerne im Team arbeiten.

Wenn Du gerne vielfältige und spannende Einsatzbereiche im Landratsamt kennen lernen willst, bist Du bei uns genau richtig.

Weitere wichtige Informationen findest Du auf unserer Homepage
www.kitzingen.de/stellenausschreibungen.

Wir freuen uns auf Deine aussagekräftige Bewerbung über unser **Online-Bewerberportal**
<https://www.mein-check-in.de/kitzingen> bis spätestens **14.07.2023**.

Kitzingen, 27.06.2023

22-0305

Stellenausschreibung

Der Landkreis Kitzingen, inmitten des Fränkischen Weinlandes und in unmittelbarer Nähe zur Universitätsstadt Würzburg, mit allen Schularten vor Ort und einem reichhaltigen kulturellen Angebot, sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** einen Sachbearbeiter(m/w/d) für den Bereich Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV).

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle, die nicht teilzeitfähig ist.

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage

www.kitzingen.de/stellenausschreibungen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser **Online-Bewerberportal**

<https://www.mein-check-in.de/kitzingen> bis spätestens **16.07.2023**.

Kitzingen, 21.06.2023

62-1711.1/S11943

Vollzug des Immissionsschutzrechts;

Anzeige des Ergebnisses einer Vorprüfung zur Umweltverträglichkeitsprüfung;

hier: Errichtung einer LNG-Tankstelle auf dem Autohof Strohofer, Geiselwind

Bekanntmachung

Aufgrund § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG

Die Fa. Alternoil hat die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer LNG-Tankstelle für LKW auf dem Autohof Strohofer, Scheinfelder Str. 18, 96160 Geiselwind, beantragt. Im Rahmen des abgeschlossenen Genehmigungsverfahrens war eine Vorprüfung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 in Verbindung mit (i. V. m.) § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Nr. 9.1.1.3 der Anlage 1 zum UVPG durchzuführen.

Ergebnis: Für das Vorhaben ist keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.

Begründung:

Die Vorprüfung nach § 7 Abs. 2 erfolgt überschlägig in zwei Schritten. Im ersten Schritt wird überprüft, ob gemäß den in Nr. 2.3 der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen. Da keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, bzw. Schutzkriterien nicht betroffen sind, war die Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung bereits in diesem ersten Schritt zu verneinen.

Kitzingen, 19.06.2023